

■ Politische Rechte

Ersatzwahl eines Richters bzw. einer Richterin in das Bezirksgericht Laufen für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010: Erwahrung

Gestützt auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2008 ist für die Ersatzwahl einer Richterin bzw. eines Richters in das Bezirksgericht Laufen für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 bei der Landeskanzlei fristgemäss ein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Die Landeskanzlei hat den Wahlvorschlag in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit des Kandidaten und die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden.

Nachdem die Zahl der Vorgeschlagenen der Zahl der zu Wählenden entspricht, kann gemäss § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte auf die Urnenwahl verzichtet werden. Der Vorgeschlagene kann als in Stiller Wahl gewählt erklärt werden.

1. Es wird für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 als in Stiller Wahl gewählt erklärt: **Daniel Scholer**
2. Die auf den 28. September 2008 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt mit einer 3tägigen Einsprachefrist zu veröffentlichen.